



Amt für Jugendarbeit

An die
Jugendeinrichtungen
unseres Landes

Bozen, 08.10.2025

Bearbeitet von:

Konrad Pamer, 0471/413370

konrad.pamer@provinz.bz.it

Initiative: Sonderbudget „Brücken für die Bildung“ - Förderrahmen

1. Zielsetzung und Rechtsgrundlage

Die Initiative „**Brücken für die Bildung**“ dient der Förderung der **ganzheitlichen Gesundheit** und des sozialen Ausgleichs junger Menschen in **Südtirol**. Angesichts der erhöhten Belastungen, insbesondere durch aktuelle bildungspolitische Unsicherheiten - **Boykottmaßnahmen der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten unter Teilen der Lehrerschaft**, werden präventive und erlebnisorientierte Maßnahmen in der Jugendarbeit besonders und finanziell unterstützt. **Rechtsgrundlage** für diese Förderung ist das **LG 13 von 1983 zur Jugendförderung und die allgemeinen Kriterien zur Förderung der Jugendarbeit, Beschluss der Landesregierung Nr. 937 vom 12/11/2019**.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle **anerkannten Träger der Jugendarbeit** in Südtirol, die in den Bereichen Jugendförderung und Prävention tätig sind.

3. Förderfähige Projekte

Im Rahmen der **autonomen Trägerentscheidung** werden Projekte gefördert, die sich klar einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte zuordnen lassen. Diese Maßnahmen müssen einen direkten Mehrwert für **Kinder und/oder Jugendliche** bieten:

A. Präventions- und Gesundheitsangebote

1. **Mentale Gesundheit und Stressbewältigung:** Workshops, Kurse und offene Gesprächsrunden zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit und zur Reduktion von Schulstress.
2. **Sexualpädagogische Workshops:** Altersgerechte Aufklärungs- und Beratungsangebote.
3. **Gesundes Umfeld:** Projekte zur Förderung von Wohlbefinden und gesunder Lebensführung (z.B. Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Gewaltprävention, Aufklärung/Initiativen die (Cyber)Mobbing bekämpfen, Medienpädagogische Angebote).

B. Erlebnis-, Kultur und Begegnungsangebote als Ausgleich

4. **Ausflüge und Exkursionen:** Kulturelle, sportliche oder naturkundliche Tagesausflüge.
5. **Jugendreisen und Freizeiten:** Mehrtägige Fahrten und Ferienprogramme.

6. **Austauschprojekte:** Initiativen, die Begegnungen und Kooperationen mit anderen Regionen oder Kulturen fördern.
7. **Zusammenarbeit mit Trägern oder Anbietern von kulturellen Angeboten** (z.B. Lesungen, Theaterworkshops, Zauber- und Clown Shows, Museumsbesuche, Theaterbesuche usw.) **oder anderen Anbietern von Präventionsangeboten (Forum Prävention, Jugendzentren, -dienste und -organisationen, externe Anbieter usw.).**

Hinweis: Projekte der Kategorie B werden insbesondere gefördert, wenn sie in einem bestimmten Maße vergleichbare **soziale und kulturelle Lernerfahrungen** ermöglichen, die durch schulisch bedingte Absagen (Klassenfahrten, Wandertage etc.) entfallen sind.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Kriterium	Details
Maximaler Förderbetrag	3.000 € pro Träger und Kalenderjahr. (Mit Möglichkeit der Aufstockung bei Verfügbarkeit).
Förderquote	Sonderfinanzierung: Maximal 90% der gesamten Projektkosten.
Eigenanteil	Die Träger müssen einen Eigenanteil von mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten selbst aufbringen.
Laufzeit der Projekte	Gefördert werden Projekte mit Start ab sofort und Abschluss [Ende voraussichtlich 2026] .
Förderfähige Kosten	Sachkosten (Materialien, Eintritte), Honorare (externe Referenten), Spesennoten und Lastschriften von Anbietern, Fahrtkosten, Verpflegung (im Rahmen der Maßnahme).
Nicht förderfähige Kosten	Personalkosten des Stammpersonals, investive Maßnahmen (Anschaffung von Inventar), Verwaltungskostenpauschalen.

6. Anforderungen an den Projektantrag

Der Projektantrag muss zwingend den Titel „**Brücken für die Bildung**“ tragen und die erforderlichen Angaben vollständig enthalten (siehe 7.).

7. Verfahren und Fristen

Das **Antragsformular** zur Initiative „**Brücken für die Bildung**“ ist im **Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen Südtirol** oder online <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1009760> (Antrag um Projektförderung) abrufbar.

Die Anträge können **ab sofort laufend** beim **Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen Südtirol** jugendarbeit@pec.prov.bz.it eingereicht werden. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Mittel – es kann nur so lange angesucht werden, wie Budgetmittel vorhanden sind. Sollte das Sonderbudget nicht ausgeschöpft werden, besteht die Möglichkeit, dass einzelne Projektanträge auch den vorgesehenen, maximalen Förderbetrag überschreiten können.

Die Aktion hat derzeit **kein festes Enddatum**. Über das Ende der Initiative und die damit verbundene Antragsfrist wird das Amt für Jugendarbeit **gesondert informieren**.

Über die Bewilligung wird zeitnah nach Eingang des Antrags entschieden. Die Projekt-**Abrechnung** wird auf den vom Amt bereitgestellten Formularen verfasst, und muss vom gesetzlichen Vertreter/von der gesetzlichen Vertreterin unterzeichnet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Pamer – Amtdirektor